

99135003001000, 99135003001000

Verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung oder für die Befreiung von der Steuerberaterprüfung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10881850/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135003001000, 99135003001000
Leistungsbezeichnung I	Verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung oder für die Befreiung von der Steuerberaterprüfung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Steuerberaterkammer Niedersachsen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_37b.html#:~:text=Bei%20mehreren%20Wohnsitzen%20ist%20der,beruflichen%20Niederlassung%20im%20Inland%20befindet. https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38a.html#:~:text=Steuerberatungsgesetz%20(StBerG),die%20Befreiung%20von%20der%20Pr%C3%BCfung. https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_37b.html#:~:text=Bei%20mehreren%20Wohnsitzen%20ist%20der,beruflichen%20Niederlassung%20im%20Inland%20befindet.
Teaser	Eine rechtsverbindliche schriftliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von der Prüfung als Steuerberaterin/Steuerberater kann auf Antrag von der zuständigen Stelle erteilt werden.
Volltext	Eine rechtsverbindliche schriftliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von der Prüfung als Steuerberaterin/Steuerberater kann auf Antrag von der zuständigen Stelle erteilt werden.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Anlagen entsprechend Steuerberaterprüfung (bzw. verkürzte Prüfung, Eignungsprüfung, Befreiung je nach Antrags Sachverhalt), Lebenslauf mit genauen Angaben zur Person und beruflichem Werdegang, geeignete Unterlagen (Prüfungszeugnisse, Zeugnisse der Arbeitgeber - mit Angaben über Art und Umfang der praktischen Tätigkeit) im Original oder in öffentlich/amtlich beglaubigter Abschrift
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 200€ http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_39.html Gebühr: 200€ http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_39.html Eine unverbindliche telefonische Beratung oder Beantwortung von Fragen per E-Mail bei der zuständigen Stelle ist in der Regel kostenlos. Dieser Service ist nur bei Fragen möglich, die rasch beantwortet werden können und keine weiteren Recherchen erfordern.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Auf Antrag kann eine rechtsverbindliche schriftliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von der Prüfung als Steuerberaterin oder Steuerberater erteilt werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Steuerberaterkammer, in deren Bezirk die Bewerberin/der Bewerber hauptberuflich tätig ist oder, sofern die Bewerberin/der Bewerber keine Tätigkeit ausübt, ihren/seinen überwiegenden Wohnsitz hat. Befindet

Modul
Sachverhalt

sich dieser Ort im Ausland, so ist die Steuerberaterkammer verantwortlich, in deren Bezirk sich der Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung im Inland befindet. Befindet sich die beabsichtigte berufliche Niederlassung im Ausland, so ist die Steuerberaterkammer zuständig, bei der die Zulassung zur Prüfung beantragt wurde.
<https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>
<https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>

Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit liegt bei der Steuerberaterkammer, in deren Bezirk die Bewerberin/der Bewerber hauptberuflich tätig ist oder, sofern die Bewerberin/der Bewerber keine Tätigkeit ausübt, ihren/seinen überwiegenden Wohnsitz hat. Befindet sich dieser Ort im Ausland, so ist die Steuerberaterkammer verantwortlich, in deren Bezirk sich der Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung im Inland befindet. Befindet sich die beabsichtigte berufliche Niederlassung im Ausland, so ist die Steuerberaterkammer zuständig, bei der die Zulassung zur Prüfung beantragt wurde.

Formulare

Eine rechtsverbindliche schriftliche Auskunft ist ausdrücklich zu beantragen. Hierfür ist der amtliche Vordruck "Antrag auf verbindliche Auskunft" zu benutzen.
<https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/a3start/0/client/index.html?verfahrenId=1023&startAPI=https%3A%2F%2Fwww.navo.niedersachsen.de%2Fnavo2%2Fportal%2Fa3start%2F66663%2Fapi1#/intro>
<https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/a3start/0/client/index.html?verfahrenId=1023&startAPI=https%3A%2F%2Fwww.navo.niedersachsen.de%2Fnavo2%2Fportal%2Fa3start%2F66663%2Fapi1#/intro>

Ursprungsportal

Binding information on the fulfilment of individual requirements for admission to the tax consultant examination or for exemption from the tax consultant examination, Verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung oder für die Befreiung von der Steuerberaterprüfung